

Wochenschau der



Ab Oktober Beihilfen für kinderreiche Handwerker?

Laufende Kinderbeihilfen an kinderreiche Familien werden nach den Bestimmungen vom 24. März 1936 bisher nur an Gefolgschaftsmitglieder gegeben. Die maßgebenden Persönlichkeiten, insbesondere auch der Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums, Reinhardt, hatten aber bereits angekündigt, daß bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen später einmal auch an Angehörige des selbständigen Gewerbes laufend Kinderbeihilfen gezahlt werden würden. Der Reichsstand des deutschen Handwerks hat sich nun nochmals an den Reichsfinanzminister gewandt und um eine entsprechende Ausdehnung des Kreises der Berechtigten bei den laufenden Kinderbeihilfen gebeten. Der Reichsfinanzminister hat darauf mitgeteilt, daß die Neufassung der Bestimmungen, die die Einbeziehung der kleinen Handwerker, Gewerbetreibenden usw. bringt, zur Zeit in Bearbeitung ist. Man muß damit rechnen, so meldet NdZ. weiter, daß mit Wirkung vom 1. Oktober 1937 auch die genannten Kreise, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, laufend Kinderbeihilfen bekommen. (VI 1/7527)

Überfall auf einen Pforzheimer Kassenboten

Am 22. Juli wurde in der Kaiser-Friedrich-Straße in Pforzheim der Kassenbote einer Schmuckwarenfirma überfallen und seiner Geldtasche mit etwa 15 000 RM beraubt. Der Täter schwang sich auf einen bereitstehenden dunkelblauen Kraftwagen, der das Kennzeichen III A 25042 trug, und gab vom Trittbrett aus auf seine Verfolger mehrere Schüsse ab. Er ist mit seinen Helfershelfern entkommen. Bei dem geraubten Geld handelt es sich um Lohngehälter, die der Kassenbote bei der Reichsbank abgehoben hatte. Der Bote ist durch zwei Revolverschüsse am Arm verletzt worden. (VI 1/7526)

Die große Uhr auf dem Flugplatz Durban



Foto: Allantic

Der Durchmesser dieses riesigen Zeitmessers beträgt 70 m, damit die Zeit auch schon aus größerer Höhe vom Flugzeug aus zu erkennen ist. (VI 1/7527)

Eine merkwürdige Kalkulation

Eine Uhrenvertriebsgesellschaft, die die Uhren durch Vertreter in den Häusern anbietet, begründet ihre Verkaufspreise auf folgende Weise:

	RM
Einkauf der Uhr	16,—
Vertreterprovision 20 % vom Verkaufspreis	9,60
Kassiererprovision 10 %	4,80
Verluste 10 %	4,80
Steuern, Handelskammerbeiträge 5 %	2,40
Geschäftskosten, wie Gehälter für Angestellte, 1 Uhrmacher (eigene Reparaturwerkstatt durch Garantie bedingt), Telefon, Miete, Packmaterial, Transportgelder, Fahrgelder usw. 10 %	4,80
Auskünfte und sonstige Recherchen 2 %	0,96
	43,36

Wir glauben nicht, daß unsere Volksgenossen und der Preiskommissar mit solchem Vorgehen einverstanden sind, denn unsere Uhrmacher sind in der Lage, den Bedarf an Uhren auf

Grund einer durchaus anderen Kalkulationsgrundlage zu befriedigen. Das letzte Wort ist in dieser Angelegenheit auch noch nicht gesprochen. (VI 1/7284)

Ein neues Werbemittel: Werbung in Autodroschken

Der Reichsverkehrsminister hat seine Zustimmung gegeben, daß in Kraftdroschken Werbung auf besonderen Reklamestreifen getrieben wird. Oberhalb und unterhalb des Schiebefensters, das sich in der Wand zwischen dem Fahrgast- und Führerraum befindet, kann je ein Reklamestreifen von höchstens 70 cm Länge und 7 cm Breite angebracht werden. Beide Streifen müssen der gleichen Werbung dienen, deren Inhalt selbstverständlich keinen Grund zu Beanstandungen bieten darf. (VI 1/7479)

Betrübliche Unfallbilanz des Einzelhandels im ersten Halbjahr 1937

Die bei der Berufsgenossenschaft für den Einzelhandel, Berlin, gesetzlich versicherten 120 000 Betriebe (davon 6000 Gaststätten) meldeten bei rund 670 000 Beschäftigten im ersten Halbjahr 1937 insgesamt 17 024 Betriebsunfälle von Gefolgschaftsmitgliedern an, darunter 27 tödliche Verunglückungen. Das sind wieder 652 Anzeigen mehr als in der gleichen Zeit des Vorjahres. 22 von den 27 Todesfällen ereigneten sich auf dem Wege nach und von der Arbeitsstätte oder auf geschäftlichen Wegen im Straßenverkehr.

Diese ersten Zahlen mahnen Unternehmer und Gefolgschaften des Berufsstandes, durch unfallsichere Einrichtung der Betriebsräume und umsichtiges Verhalten bei der Arbeit an der Unfallbekämpfung mehr als bisher mitzuwirken. (VI 1/7478)

Aussprüche von Kant über die Frauen

Die Überschrift hat schon ihre Richtigkeit, denn der große Philosoph vergleicht hier die Frauen mit den Uhren. Er sagt:

„Ein Frauenzimmer muß sein wie die Turmuhr, um alles pünktlich auf die Minute zu tun, und doch auch nicht wie eine Turmuhr, nicht alle Geheimnisse laut verkünden; sie muß sein wie eine Schnecke, häuslich, und doch nicht wie eine Schnecke, nicht alles ihrige auf dem Leibe tragen.“

Gelehrte Frauen, sagt Kant, brauchen ihre Bücher wie die Uhr: sie tragen sie, damit man sieht, daß sie eine haben, ob sie zwar still steht oder doch nicht nach der Sonne gestellt ist. (VI 1/7283)

Sonntags-Berufe

Das „Berliner Tageblatt“ wendet sich in einem beachtenswerten Aufsatz gegen Schuster, die nicht bei ihren Leisten bleiben. Das sind die „Fachleute“, die am Sonntag aus überspitzten Sparsamkeitsrücksichten tapezieren, installieren usw. Obgleich sie dabei mehr verderben als aufmachen, so ist doch für das Handwerk immer der Schaden da.

Auch wir Uhrmacher wissen ja davon ein Liedchen zu singen. Der Kunde kommt und sagt Ihnen, daß über dem Rädchen ein Haar gelegen hat. Er hat es schon herausgenommen — also daran könnte die Uhr keineswegs mehr stehen!

Das Tageblatt ist der Meinung, daß eine Sonntags-Liebhabelei nicht von Schaden sei. Wohl aber ist eine solche Kurpfuscherei für alle Teile unerfreulich. (VI 1/7525)

Ermittlung

Am 10. Juli ist einem Zwickauer Kaufmann bei einem Kraftfahrzeugunfall in Lichtentanne (Sa.) seine goldene Glashütter Herrentaschenuhr mit Sprungdeckel, Nr. 20 253, 14 Karat, abhanden gekommen. Im Deckel ist innen der Name „Ernst Meißner“ eingraviert. Der abgerissene Bügel der Uhr lag samt dem Karabinerhaken der Uhrkette an der Unfallstelle. Beim Auftauchen der Uhr wird gebeten, diese sicherzustellen und sofort der Kriminalpolizei Zwickau Mitteilung zu geben. (VI 1/7522)

Karl Wagner (Chemnitz)

Karl Wagner, Chemnitz, wird von dem Amtsgericht Zwickau zur Verbüßung einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten wegen Beamtenbeleidigung verfolgt. (VI 1/7523)

Warnung vor einem Schwindler!

In Erfurt tauchte ein junger Mann auf, der auf einer Wange eine Brandwunde trägt. Er nannte sich Rainer Kaster und zeigt eine Geburtsurkunde aus Köln-Lindenthal vor. Er gibt sich als Uhrmacher aus und sucht Stellung. Er will auch in Köln bei Linnarß tätig gewesen sein.